|  |
| --- |
| **Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV – Inhalte als Baukasten**Stand 15. Juli 2020 gültig ab 8. Juli 2020 |

**Die folgenden Texte stammen aus den entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV und können für individuelle Schutzkonzepte verwendet werden.
Der BTTV übernimmt bei individueller Zusammenstellung keine Gewähr und keine Verantwortung für Vollständigkeit und Kompatibilität mit behördlichen Vorgaben!**

|  |  |
| --- | --- |
| **Mindestabstand** | Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, Pausen und den Seitenwechsel.***Anmerkung TTC: Der Mindestabstand von 1,5 m ist aufgrund des Hygienekonzepts der Stadt Garching immer einzuhalten. Aus diesem Grund ist das Spielen von Doppeln / Mixed weiterhin untersagt.*** |
| **HygienevorschriftenKrankheitssymptome** | Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagta) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlustc) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde***Anmerkung TTC: Zusätzlich gilt folgendes: Sollten Anwesende während des Aufenthalts / Trainingsbetriebs Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Turnhalle sowie das Schulgelände zu verlassen.******Sollte jemand erkrankt sein bzw. als Verdachtsfall eingestuft werden, meldet dies bitte unverzüglich dem Hygienebeauftragten.*** |
| **Körperkontakt** | Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training.Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt. |
| **Mindestabstand Tische** | Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. In einer Standard-Einfachturnhalle können gemäß dieser Vorgabe bequem 6 Tische gestellt werden. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.***Anmerkung TTC: Es dürfen maximal 5 Tische gestellt werden.*** |
| **DesinfektionReinigung** | Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden. |
| **TrainingsbetriebRäumlichkeiten** | Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Trainings- betrieb und Wettkämpfe bis zu 50 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer, Eltern). Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen.Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und gut zu durchlüften.***Anmerkung TTC: Es dürfen sich maximal 10 Personen in der Turnhalle aufhalten. Die Nutzung der Duschen ist weiterhin untersagt. Die Nutzung der Umkleiden ist unter Beachtung der Auflagen der Hygienekonzepte möglich.*** |
| **Trainingsgruppe** | Es dürfen so viele Personen eine Trainingsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt.Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten beschränkt.***Anmerkung TTC: Es dürfen sich maximal 10 Personen in der Turnhalle aufhalten. Die Fenster sind während des Trainings offen zu halten. Aufgrund des Hygienekonzepts der Stadt Garching sind gruppenbezogene Trainingseinheiten weiterhin auf 60 Minuten beschränkt. Nach 60 Minuten ist für 30 Minuten unter Öffnung aller nicht-alarmgesicherten Türen zu lüften.*** |
| **Verzicht auf Routinen** | Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. |
| **Dokumentation** | Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren. |
| **Hygiene-Beauftragter** | Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.***Anmerkung TTC: Hygienebeauftragter ist Sven Wagner, Professor-Angermair-Ring 6A, 85748 Garching, 089 / 41870310 und sven@ttcgarching.de*** |